

Hygienekonzept des TSV Barrien v. 1913 e.V.

für den Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein TSV Barrien v. 1913 e.V.

Ansprechpartner
für Hygienekonzept Heinz Nentwig

Mail Heinz.Nentwig@Online.de

Kontaktnummer 04242-7245 oder 0175-5407303

Adresse Sportstätte An der Wassermühle 10, 28857 Syke

Syke, 13.10.2020 gez. Heinz Nentwig



Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden außer den Umkleide-, WC- u. Duschräumen, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention angepasst und das Konzept aktualisiert werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Husten- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- In den Räumen ist während der Nutzung so gut wie möglich für eine ständige Lüftung zu sorgen.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.

- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht erst betreten. Markante Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Das gleiche gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für grundsätzliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Heinz Nentwig. Kontaktdaten siehe oben.
- Für konkrete Fragen hinsichtlich der Umsetzung vor Ort im Rahmen des tatsächlichen Trainings- bzw. Spielbetriebs ist/sind der/die für die beteiligte Trainingsgruppe bzw. Mannschaft zuständige Trainer/in bzw. Übungsleiter/in des TSV Barrien zuständig.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen bzw. das Konzept z. K. gegeben worden.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens im Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Der Zutritt bzw. Ausgang zum/vom Sportgelände für alle Personen (Mannschaften, Schiedsrichter, Zuschauer) erfolgt im "Ringverkehr" um unnötige enge Kontakte zu vermeiden. Der Zugang erfolgt aus der vorderen Sicht an der rechten Seite des Gebäudekomplexes, der Ausgang aus der rückwärtigen Sicht ebenfalls an der rechten Seite entlang des Gesundheitszentrums. Eine entsprechende Beschilderung ist angebracht.

4. Festlegung der Zonen

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 "Innenraum/Spielfeld"

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten Punkten betreten und verlassen.
- Die Spielfelder sind von den Umkleidekabinen aus auf direktem Weg aufzusuchen. Das Gleiche gilt für den Weg zurück zu den Umkleidekabinen.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 "Umkleidebereiche"

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Corona Beauftragter
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen ist nur dem o. g. Personenkreis gestattet. Nach dem Duschvorgang sind diese sofort zu verlassen.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen ist auf das Notwendigste zu beschränken.

Zone 3 "Zuschauerbereich"

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Die Zuschauer bzw. nicht im Spielbetrieb involvierten Personen nutzen möglichst die zur Verfügung gestellte digitale Erfassung der Kontaktdaten per Smartphone mittels des individuellen QR-Codes des TSV Barrien. Der QR-Code wird im Eingangsbereich zum Sportgelände und an der "blauen Hütte" ausgehängt bzw. ausgelegt.
- Besuche, die nicht über die technischen Möglichkeiten der o. g. digitalen Erfassung verfügen, füllen vor Betreten der Anlage das bereitgelegte bzw. ausgehändigte analoge Formular mit den geforderten Kontaktdaten aus. Für jeden Besucher ist aus datenschutzrechtlichen Gründen ein separates Formular bereitzustellen. Eine Mehrfacherfassung ist lediglich bei Personen aus dem gleichen Haushalt zulässig.
- Die Zuschauer werden angehalten, möglichst eine Sitzgelegenheit mitzubringen.

5. Trainings- und Spielbetrieb

Grundsätze:

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen bzw. Mannschaftsteilnehmer über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot und der Punktspielbetrieb werden so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Die Mannschaftsteilnehmer halten sich nicht unmittelbar vor den Umkleideräumen auf, sondern begeben sich direkt in die Umkleideräume. Sollten diese noch nicht zugänglich sein, sind beim Aufenthalt im Außenbereich vor dem Gebäude die allgemeinen Regelungen zu beachten.
- Die Mannschaftsbesprechungen sind außerhalb der Kabinen durchzuführen.
- Die max. Belegung ist 10 pers. pro Kabine
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.
- Die Teilnahme am Spielbetrieb ist ebenfalls durch Listung der Personen mit Namen und Telefon-Kontakt zu dokumentieren. Es gelten die Vorschriften zum Spielbetrieb vom Land Niedersachsen in Verbindung mit den offiziellen speziellen Regelungen des NFV bzw. Ausschreibung des NFV-Kreises Diepholz.
- Die Dokumentationen sind mindestens 3 Wochen zum Zwecke der evtl. notwendigen Nachverfolgung aufzubewahren und danach zu vernichten. Die Daten dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.

In der Sportstätte

- Im Rahmen des Trainingsbetriebs ist die Nutzung und das Betreten der Sportstätte nur gestattet, wenn Training der eigenen Mannschaft bzw. Gruppe geplant ist.

- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainings- und Spielbetriebs sichergestellt.
- Ansonsten gelten die Regelungen unter den o. g. Punkten.

6. Ausgabe von Getränken usw.

- erfolgt nur im Außenbereich zu besonderen Anlässen
- hierfür werden besondere Regelungen getroffen, die im Bereich der Ausgabe angeschlagen sind

7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der TSV Barrien sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

8. Haftungshinweis

Bei Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs ist zwar der jeweilige Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren. Das bedeutet aber noch keine generelle Haftung des Vereins und der dafür handelnden Personen für eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 im Rahmen des Trainings- oder Spielbetriebs. Denn es ist klar, dass sich auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Der Verein haftet insoweit nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Trainings- oder Spielbetrieb beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt jedoch nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein schuldhaftes, also vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.